

ECO-Post Ausgabe Hessen

Meldungen aus den Bereichen: Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Corona-Krise: Massive Steigerung der Strompreise vor der Tür.....	2
Hessen	4
Schäden durch Starkregen vorbeugen	4
Emissionsringversuche sichern Messqualität	6
Leicht verbesserte Ausgangslage für den Sommer	7
Priska Hinz wendet sich für eine ambitionierte Umwelt- und Landwirtschaftspolitik an EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen	10
Hessen wirbt bei Umweltministerkonferenz für biologische Vielfalt und umweltverträglichen Weg aus der Krise.....	10
Veranstaltungen in Hessen	11
IHK Darmstadt - digitaler Tag der Nachhaltigkeit 2020 zukunft.nachhaltig.gestalten am Mi. 27. Mai 2020	11
Sommerlicher Wärmeschutz, Webinar am 9.06., 16.06., 23.06., 30.06.	12
Energiesprechtag am 30.06. in Hanau	13
Deutschland	13
Bundeskabinett beschließt Planungssicherstellungsgesetz	13
BMU legt Einwegkunststoffverbotsverordnung vor	14
Bundestag beschließt Geologiedatengesetz	14
Änderung im Förderprogramm "Energieberatung im Mittelstand"	15
1. Preis für Umweltprojekt des Projekts der Deutschen Schule Bogotá beim IHK-Auslandsschulwettbewerb 2020	15
Senkung der EEG-Umlage soll rechtzeitig umgesetzt werden.....	16
Bundesregierung plant schmale, schnelle EEG-Novelle.....	17
Bundesnetzagentur stellt erste Verstöße gegen Bilanzkreistreue im Sommer 2019 fest	18
Kohleausstiegsgesetz: Bundesregierung lehnt Änderungswünsche des Bundesrats ab	18
Fünfte Runde im Förderprogramm für Elektroauto-Ladesäulen.....	19
Weiter Warten auf Wasserstoffstrategie	20
Barometer Digitalisierung der Energiewende veröffentlicht	20
Aktuelles zum Netzausbau Strom	21
Europa	21
Europäische Energy Scouts – Bilanz nach zwei Jahren	21
Diskussionen um die SCIP-Datenbank.....	22
Green Deal der EU: Berichterstatterin des Parlaments will Verschärfung des CO2-Ziels auf 65 % bis 2030	23
EU Green Deal: Timmermans schließt Verzögerungen bei Umsetzung nicht aus	24
Deutsche Umweltministerin fordert höheres EU-Klimaziel für 2030.....	25
Euro 7-Norm: EU-Kommission bereitet Konsultation zu neuen Abgasgrenzwerten vor	26
Ansprechpartner: Umwelt / Energie	28

Editorial

DIHK: Regierung
sollte gegensteuern

Corona-Krise: Massive Steigerung der Strompreise vor der Tür

Es klingt erst einmal wie ein Lichtblick in schwierigen Zeiten. Unternehmen, die jetzt Strom einkaufen müssen, können richtig sparen. Schließlich haben sich die Preise an der Strombörse von 40 Euro/MWh seit dem Beginn der Corona-Krise auf 20 Euro halbiert. Doch in nicht allzu weiter Ferne ziehen schon wieder dunkle Wolken auf. Denn die nächste große Welle der Erhöhung von Umlagen und Netzentgelten steht zum Jahreswechsel an und wird die Einsparungen beim Börsenstrompreis deutlich übersteigen. Es sei denn, die Bundesregierung ergreift Gegenmaßnahmen und finanziert beispielsweise Teile der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt.

Wie so oft steht die EEG-Umlage im Zentrum der Debatten. Ihr Anstieg zum Jahresbeginn 2021 wird von drei Faktoren getrieben:

- Der hohen Einspeisung erneuerbarer Stromerzeuger durch das bisher überdurchschnittlich sonnige und gleichzeitig windige Wetter in diesem Jahr,
- dem Rückgang der Stromnachfrage durch die Wirtschaft infolge der Coronavirus-Pandemie sowie
- den gesunkenen Erlösen beim Verkauf des erzeugten Ökostroms an der Strombörse.

Der Einfluss des Wetters auf das EEG-Konto wurde besonders im März deutlich, einem erst in den letzten Tagen vom Coronavirus geprägten Monat. War 2019 noch ein Anstieg des EEG-Kontostands von 300 Mio. Euro zu verzeichnen, sank dieser 2020 um 500 Mio. Dies lag an den zweithöchsten monatlichen Auszahlungen aller Zeiten an die Anlagenbetreiber; und das zu einer Jahreszeit, in der Photovoltaikanlagen in der Regel noch wenig Strom erzeugen. Sollte diese Wetterlage anhalten, wird das EEG-Konto allein dadurch ins Minus rutschen. Dieses Defizit müsste 2021 durch eine höhere EEG-Umlage ausgeglichen werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Eine seriöse Wettervorhersage für ein ganzes Jahr ist nicht leistbar. Zuverlässig abschätzbar ist hingegen bereits, dass die Stromnachfrage in diesem Jahr aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie um einiges niedriger sein wird als prognostiziert. Dadurch gehen dem EEG-Konto erhebliche Einnahmen verloren. Hinzu kommt, dass die Verkaufserlöse von Strom aus Windrädern, PV- und Biomasseanlagen aufgrund der niedrigen Strompreise unter den Erwartungen liegen werden. Diese Entwicklung führt im Umkehrschluss zu höheren Ausgaben aus dem EEG-Topf. Erste Schätzungen gehen daher davon aus, dass die EEG-Umlage vor diesem Hintergrund von derzeit 6,8 Cent/kWh auf mindestens über 8 Cent und im Extremfall auf knapp 10 Cent explodieren könnte, wenn der Staat nicht gegensteuert.

Mit der Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) hat die Bundesregierung angekündigt, Teile der Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung für die Finanzierung des EEG zu verwenden. Allerdings ist noch unklar, ob die Entlastung tatsächlich bereits 2021 greift und wie hoch diese dann ausfallen wird. Klar ist: Selbst eine Senkung um 1,5 Cent/kWh würde die EEG-Umlage im besten Fall auf dem heutigen Niveau stabilisieren. Eine wirkliche Entlastung für die Unternehmen sieht anders aus.

Einnahmefälle sind im Übrigen auch bei den anderen Umlagen zu erwarten (KWK, Offshore, §19, Abschaltbare Lasten), die dadurch ebenfalls steigen werden. Die Netzentgelte werden ebenfalls kräftig zulegen, da kalkulierte Einnahmen wegen rückläufiger Stromverbräuche fehlen. Erste Schätzungen gehen von einer Erhöhung um 10 bis 15 Prozent aus. Die Ausfälle werden dann auch hier durch höhere Entgelte 2021 kompensiert werden müssen.

Die Debatte über zu hohe Strompreise wird damit spätestens, wenn im Herbst die Höhe der Umlage und der Netzentgelte bekannt gegeben wird, wieder voll entbrennen. Eines steht fest: Je länger die Coronavirus-Krise mit der Schließung ganzer Branchen dauert, desto heftiger wird der Strompreisschock 2021 ausfallen. Höhere Strompreise werden sich dann als Gift für den bis dahin hoffentlich einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung bei den Unternehmen erweisen.

Zu existenzgefährdenden Kostensteigerungen könnte es für Unternehmen kommen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und in der Folge entsprechend einschlägiger beihilferechtlicher Vorgaben der EU von der EEG-Umlagenbegrenzung sowie Strom- und Energies-teuerentlastungen ausgeschlossen werden.

Um für die Unternehmen eine solche Abwärtsspirale rechtssicher zu vermeiden, bedarf es so schnell wie möglich einer klaren Entscheidung der Europäischen Kommission, auf die nicht nur der DIHK seit Wochen drängt.

Gelten sollte: Unternehmen, die aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, dürfen weiterhin Umwelt- und Energiebeihilfen, inklusive Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer, erhalten. Nur durch eine solche Klarstellung im befristeten Beihilferahmen ließen sich Situationen vermeiden, in denen auf der einen Seite zur Existenzsicherung der Unternehmen staatliche Liquiditätshilfen gewährt werden, diese dann aber auf der anderen Seite durch einen Wegfall bestehender energierechtlicher Entlastungen in ihrer Wirkung konterkariert werden. (Bo, JSch)

Hessen

KLIMPRAX-Projekt
des HLNUG bietet
hessischen Kommunen
Unterstützung

Schäden durch Starkregen vorbeugen

Wiesbaden, 8. Mai 2020; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Geht in kürzester Zeit sehr viel Regen an einem Ort nieder, werden Straßen überflutet, Bäche zu reißenden Flüssen, Schlamm-lawinen ausgelöst, Keller und Tiefgaragen laufen voll. Starkregeneignisse werden infolge des Klimawandels immer häufiger, auch in Hessen, und sie richten erheblichen Schaden an: So manche hessische Ortschaft hat das in der Vergangenheit schon leidvoll erfahren, etwa Wetzlar und Kirchhain (2018) oder der Kreis Offenbach im Sommer 2019.

Vermeiden können wir Starkregen nicht, aber anpassen können wir uns: Schäden vorzubeugen und hessischen Kommunen dabei zu helfen, sich auf Starkregeneignisse einzustellen, ist deshalb das Ziel des Projekts „KLIMPRAX Starkregen und Katastrophenschutz in Kommunen“, welches das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung im Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gemeinsam mit verschiedenen Partnern seit 2015 realisiert hat.

Da die ursprünglich für den 18. März 2020 geplante Abschlussveranstaltung wegen der Corona-Beschränkungen abgesagt werden musste, wurden die Ergebnisse des Projekts heute gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) in einer telefonischen Pressekonferenz vorgestellt. „Es ist wichtig und hilfreich,“ so Umweltministerin Priska Hinz in ihrer Begrüßung, „dass die durch KLIMPRAX Starkregen erarbeiteten

[Inhaltsverzeichnis](#)

Werkzeuge unsere hessischen Kommunen ab sofort dabei unterstützen, Schäden durch Starkregen abzumildern oder zu vermeiden. Die Klimakrise bringt immer häufiger extreme Wetterereignisse mit sich, an die wir uns auch in Hessen anpassen müssen. Daher investieren wir jährlich rund 20 Millionen Euro in den Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung.“

Zu den im Projekt erarbeiteten Instrumenten gehört eine Starkregen-Hinweiskarte, die besonders gefährdete Gebiete ausweist – in dieser Form ein Novum in den deutschen Bundesländern. Sie basiert auf Niederschlagsbeobachtungen, Topographie und Versiegelungsgrad und enthält darüber hinaus auch Daten zur Vulnerabilität der betreffenden Region (kritische Infrastrukturen, Bevölkerungsdichte und Erosionsgefahr). Anhand dieser Karte können besonders gefährdete Kommunen ihre eigene Situation besser einschätzen und Vorsorge treffen. Auch bei großräumigen Planungen kann die Starkregen-Hinweiskarte von großem praktischem Nutzen sein.

Außerdem wurden Daten und Methoden zur Erstellung von kommunalen Fließpfadkarten sowie hochaufgelösten kommunalen Starkregen-Gefahrenkarten erarbeitet, um Schwerpunkte der Starkregengefährdung innerhalb einer Kommune zu identifizieren. Diese Karten sollen Abflusswege, Abflusstiefen und Wasserstände in den betroffenen Bereichen visualisieren. Für die wasserwirtschaftliche Planung sind solche Erkenntnisse von besonderem Interesse. Stadtplaner, Straßenplaner, Grünflächenplaner, Gebäudeplaner und Grundstückseigentümer bekommen so konkrete Hinweise auf Gefahrenpunkte durch Sturzfluten. Auch für den Katastrophenschutz sind diese Informationen sehr nützlich. Mit den Pilotkommunen Schotten und Witzenhausen wurde im Rahmen des Projektes die neue Vorgehensweise zur Erstellung kommunaler Starkregen-Gefahrenkarten erprobt.

HLNUG-Präsident Prof. Dr. Thomas Schmid: „Mit der neuen Starkregen-Hinweiskarte ermöglichen wir den Kommunen eine erste Gefährdungseinschätzung. Die vom HLNUG auf Anfrage zur Verfügung gestellten kommunalen Fließpfadkarten geben dann einen ersten Eindruck, welche Wege das Wasser bei Starkregen nehmen kann. Mit den Starkregen-Gefahrenkarten lässt sich schließlich aufzeigen, wo es konkrete Gefahrenpunkte gibt und damit Handlungsbedarf besteht. Damit stellt das HLNUG den Kommunen ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem sie sich besser auf Starkregenereignisse vorbereiten können.“

Das HLNUG plant, die abgesagte Abschlussveranstaltung im Herbst nachzuholen und drei Regionalkonferenzen in Nord-, Mittel- und Südhessen abzuhalten, auf denen die Kommunen über die Projektergebnisse sowie die konkrete Anwendung der Karten vor Ort informiert werden sollen.

Weitere Informationen zum Projekt „KLIMPRAX Starkregen“ finden Sie auf den Internetseiten des HLNUG

www.hlnug.de/?id=11199

Quelle: <https://www.hlnug.de/presse/pressemitteilung/schaeden-durch-starkregen-vorbeugen>

HLNUG-Anlage
ermöglicht
Umweltlaboren
Fehlerkorrektur

Emissionsringversuche sichern Messqualität

Wiesbaden, 17.04 2020; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Wer überprüft, welche Stoffe Industrieanlagen ausstoßen, und wird dabei auch korrekt gemessen? Um das sicherzustellen, müssen Messinstitute in Deutschland zugelassen sein – eine wichtige Voraussetzung dafür ist die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an so genannten Ringversuchen zur Emissionsmessung. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) betreibt dafür in Kassel eine europaweit einzigartige Testanlage, die Emissionssimulationsanlage (ESA), in der Emissionen aus Schornsteinen von Industrieanlagen simuliert werden können. Bei einem Ringversuch an der ESA müssen Teilnehmer, die zugelassen werden oder ihre Zulassung aufrechterhalten möchten, Proben am Schornsteinsimulator nehmen und zu einem vorher definierten Ergebnis kommen. Damit weisen die teilnehmenden Umweltlabore nach, dass sie zuverlässige Messungen durchführen können. Das HLNUG führt diese Ringversuche nicht nur für Hessen, sondern auch im Auftrag der anderen 15 Bundesländer durch und übernimmt damit eine wichtige Aufgabe im Bereich des Immissionschutzes.

Der Jahresbericht über die im Jahr 2019 an dieser Anlage durchgeführten Emissionsringversuche ist nun veröffentlicht und steht zum Download auf der Homepage des HLNUG bereit (Link unten). Der Bericht zeigt den aktuellen Stand der Qualität von Emissionsmessungen an Industrieanlagen in Deutschland. Bei diesen Messungen wird überprüft, ob die Industrieanlagen ihre Grenzwerte bezüglich der Emission von umwelt- oder gesundheitsschädlichen Schadstoffen einhalten. Der Ringversuchsjahresbericht erlaubt deshalb eine Einschätzung, wie zuverlässig diese Messungen aktuell sind.

Der Jahresbericht enthält auch Auswertungen zu verschiedenen Messmethoden und Verfahrensvarianten. Die Ergebnisse zu Staub und zu Schwermetallmessungen sind mit denen der vorherigen Jahre vergleichbar. Bei den gasförmigen Komponenten musste im Jahr 2018 eine signifikante Verschlechterung der Ergebnisse beobachtet werden. Da sich die Ergebnisse im Jahr 2019 wieder deutlich verbessert haben, konnte hier offensichtlich eine schnelle Fehlerkorrektur bewirkt werden. Hier zeigt sich, dass die regelmäßige Teilnahme der Umweltlaboratorien an Emissionsringversuchen wichtig ist, um fehlerhafte Tendenzen frühzeitig zu entdecken und die Qualität der Messergebnisse auf einem hohen Niveau zu sichern.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hintergrund Emissionsringversuche

Betreiber von Industrieanlagen (Kraftwerken, Fabriken, ...) müssen regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte für die Emissionen von umwelt- oder gesundheitsschädlichen Schadstoffen nachweisen. Die dazu notwendigen Messungen müssen von speziellen Umweltlaboren, nämlich nach §29b BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) bekanntgegebenen Messinstituten, durchgeführt werden. Für diese Bekanntgabe muss das Messinstitut gegenüber der zuständigen Behörde die notwendige Kompetenz, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit nachweisen. Ein wichtiges Element des Kompetenznachweises ist die regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an anerkannten Emissionsringversuchen. Dabei werden möglichst realitätsnahe Messungen einschließlich der Probenahme am Schornstein durchgeführt, denn bei Emissionsmessungen ist die Probenahme ein wesentlicher Bestandteil des Messverfahrens. Fehler an diesem Punkt des Verfahrens haben teilweise massive Auswirkungen auf das Messergebnis. Richtige Ergebnisse belegen eine qualitativ hochwertige Arbeit des Messinstituts. Das korrekte Ergebnis für die Messungen in unseren Ringversuchen ist genau definiert, den Teilnehmern aber nicht bekannt.

Die Emissionsringversuche des HLNUG sind nach ISO 17043 akkreditiert und nach 41. BImSchV (41. Bundes-Immissionsschutzverordnung) anerkannt. Das HLNUG bietet an der ESA Emissionsringversuche für gasförmige und partikelförmige Luftschadstoffe, sowie für Geruchsmessungen an. Teilnehmer kommen dafür aus ganz Europa nach Kassel.

Link zum Bericht und Informationen über die Ringversuche und die ESA

www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/luft/emisskassel/Jahresberichte/HLNUG_Jahresbericht_RV_2019_PGO.pdf

Quelle: <https://www.hlnug.de/presse/pressemitteilung/emissionsringversuche-sichern-messqualitaet>

Grundwasserstände
etwas höher als im
letzten Frühjahr

Leicht verbesserte Ausgangslage für den Sommer

Wiesbaden, 04.05.2020; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Auf einen nassen Winter folgt ein sehr trockenes Frühjahr, das macht nicht nur der Vegetation zu schaffen, sondern hat auch Folgen für das Grundwasser. Zwar liegen die Grundwasserstände in Hessen am Ende des so genannten hydrologischen Winterhalbjahres (November 2019 bis April 2020) derzeit niedriger als im Jahr 2018, aber immerhin etwas höher als vor einem Jahr. Dies stellt im Vergleich zum Frühjahr 2019 eine etwas günstigere Ausgangssituation für das kommende hydrologische Sommerhalbjahr dar, in dem jahreszeitlich bedingt in der Regel rückläufige Grundwasserverhältnisse zu erwarten sind. Gründe dafür sind das Pflanzenwachstum, die höheren Temperaturen und die zunehmende Verdunstung. Mit Beginn des hydrologischen Sommerhalbjahres wird es unwahrscheinlicher, dass Nie-

[Inhaltsverzeichnis](#)

derschlagsereignisse zur Grundwasserneubildung führen. Hierfür wären sehr langanhaltende und ergiebige Niederschläge notwendig.

„Die Grundwasserstände haben sich gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 ein wenig erholen können. Auch wenn es im Frühjahr bislang nicht so viel geregnet hat, wie wir uns das für die Land- und Forstwirtschaft erhofft haben. Die Grundwasserpegel werden ab jetzt wieder sinken – das ist ganz normal. Wichtig ist, dass wir alle in den kommenden Monaten sorgsam mit der Ressource Wasser umgehen und nachlässigen Umgang beim Wasserverbrauch vermeiden. Wenn die Trockenheit anhält oder sogar zunimmt, werden wir die Bevölkerung rechtzeitig informieren und zum zusätzlichen Wassersparen aufrufen“, erklärte Umweltministerin Priska Hinz.

„Der nachhaltige Umgang mit Wasser wird mit Blick auf die voranschreitende Klimakrise immer wichtiger – das gilt auch für die Forst- und Landwirtschaft: Wir werden auch in diesem Jahr damit beschäftigt sein, die Waldschäden aufgrund von Trockenheit, Borkenkäferbefall und Sturmschäden im letzten Jahr zu beseitigen. Gleichzeitig müssen wir einen klimafesten Mischwald aufbauen, der mit den trockenen Witterungsverhältnissen im Sommer zurechtkommt. Dafür investieren wir 200 Millionen Euro. Im Bereich der Landwirtschaft geht es einmal darum, die Betriebsweise an die Folgen der Klimakrise, wie z.B. lange Trockenheit im Sommer, anzupassen - aber auch gleichzeitig die Treibhausgase zu reduzieren, die in der Landwirtschaft produziert werden. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen befasst sich intensiv mit diesen Themen und steht unseren Landwirtinnen und Landwirten beratend zur Seite. Außerdem stehen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplans (IKSP) und des Einzelbetrieblichen Förderprogramms Landwirtschaft (EFP) rund 13 Millionen Euro jährlich für klimarelevante Investitionen bereit“, ergänzte Hinz.

Die Wintermonate Dezember, Januar und vor allem der Februar waren in Hessen 22 % nasser als im langjährigen Mittel (1981-2010), der April hingegen war viel zu trocken. Bewegten sich die Grundwasserstände zu Beginn des Winters an 39 % der Messstellen auf überdurchschnittlichem und durchschnittlichem Niveau, stieg dieser Anteil durch den nassen Februar auf 71 %. Jetzt, am Ende des hydrologischen Winterhalbjahres sind es immerhin noch 55 %. Der Anteil an Messstellen auf einem unterdurchschnittlichen Niveau betrug dementsprechend zu Beginn des hydrologischen Winterhalbjahres 61 %. Im Lauf des Winters verringerte sich dieser Anteil auf 45 %. Sehr niedrige Grundwasserstände gibt es nur an sieben Prozent der Messstellen. Somit hat sich die Situation gegenüber dem letzten Jahr leicht entspannt. Dies sei jedoch kein Anlass für Optimismus, mahnt HLNUG-Präsident Prof. Dr. Thomas Schmid: „Die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Trockenphasen zeigen, dass der Klimawandel zunehmend auch in Hessen Folgen hat. Wir werden uns darauf einstellen und daran anpassen müssen.“

Für den Fall, dass nun erneut ein sehr trockener Sommer folgt, sind trotz der etwas günstigeren Ausgangslage ähnliche Auswirkungen wie im letzten Jahr zu erwarten: Während in der Metropolregion Rhein-Main nicht mit Versorgungsengpässen zu rechnen ist, weil im Hessischen Ried ausreichend Grundwasser zur Verfügung steht und die Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser zur Versorgungssicherheit beiträgt, könnte es lokal in Mittelgebirgsregionen wie schon in den vergangenen Jahren zu Versorgungsengpässen kommen.

Regionale Grundwasserstände

In den zentralen und nordöstlichen Landesteilen wurden zu Beginn des vergangenen hydrologischen Winterhalbjahres vereinzelt sehr niedrige Grundwasserstände beobachtet, die sich jedoch vielerorts regeneriert haben und am Ende des Winterhalbjahres örtlich über dem Niveau des Monatsmittels vom Vorjahr liegen.

In unmittelbarer Nähe des Rheins werden die Grundwasserstände vom Rheinwasserstand beeinflusst. Die Grundwasserstände lagen hier am Ende des Winterhalbjahres auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Auch im nördlichen Hessischen Ried und südlich des Mains wurden zu Beginn des hydrologischen Winterhalbjahres vereinzelt sehr niedrige Grundwasserstände registriert. Die Grundwasserstände in typischen vernäsungsgefährdeten Gebieten (z.B. Hähnlein, Groß-Rohrheim, Worfelden, Wallerstädten) bewegen sich am Ende des Winterhalbjahres jedoch wieder im Bereich von durchschnittlichen Werten.

Niederschlag im Winterhalbjahr und Auswirkung auf Oberflächengewässer

Zwischen November und April fielen hessenweit insgesamt 384 mm Niederschlag. Damit entsprach die Niederschlagssumme in etwa dem langjährigen Mittelwert von 389 mm (1981 bis 2010). Der größte Teil dieser Regenmengen fiel im Februar, hier gab es mehr als doppelt so viel Regen wie im Mittel. Die übrigen Monate waren mehr oder weniger zu trocken. Extrem wenig Niederschlag fiel im April (18 mm).

Entsprechend sah es in den oberirdischen Gewässern in Hessen aus. Während im Februar und Anfang März Hochwasser herrschte, bahnt sich nun, sofern sich die Wetterlage nicht ändert, eine Niedrigwasserphase an. So lagen die mittleren monatlichen Durchflüsse bei nur 36 % der sonst im April zu erwartenden Wassermengen.

Informationen zum Grundwasser und aktuelle Grundwasserstände:

www.hlnug.de/themen/wasser/grundwasser/grundwasserstaende-und-quellschuettungen

www.hlnug.de/themen/wasser/grundwasser/aktuelles

www.hlnug.de/static/pegel/wiskiweb2

Quelle: <https://www.hlnug.de/presse/pressemitteilung/leicht-verbesserte-ausgangslage-fuer-den-sommer>

[Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsamer Brief
der grünen Umwelt-
ministerinnen und -
minister

Priska Hinz wendet sich für eine ambitionierte Umwelt- und Landwirtschaftspolitik an EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen

28.04.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
„Den Ausweg aus der Krise schaffen wir nur mit guten Konzepten. Das gilt auch für die Bereiche der Umwelt-, Klima- und Agrarpolitik. Die Herausforderungen bleiben bestehen und werden nicht geringer. Ich halte es für wichtig, hier nicht nachzulassen. Insbesondere in den Bemühungen, die wirtschaftlichen Folgen der Krise zu bewältigen, dürfen wir die Klimakrise nicht aus den Augen verlieren. Das Ziel der Klimaneutralität und damit Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad müssen wegweisend bleiben“, erklärte die hessische Umweltministerin Hinz heute in Wiesbaden.

Gemeinsam mit zehn weiteren Landesministerinnen und -ministern hat sich Hinz für die Beibehaltung einer ambitionierten Politik zum Wohle von Landwirtschaft und Umwelt an die Europäische Kommission gewandt. Die Ministerinnen und Minister fordern in dem Brief die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen auf, den Green Deal zeitnah und konsequent umzusetzen. „Der Green Deal kann dazu beitragen die Grundlage für eine gesunde Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in einem Europa nach der Corona-Pandemie zu schaffen.“

„Mit Blick auf den Petersberger Klimadialog, der aktuell stattfindet, reicht es aber nicht, nur über ambitionierte Umwelt- und Klimapolitik zu reden - am Ende müssen auch die entsprechenden Entscheidungen getroffen werden. Das gilt auch für die EU: Die Bemühungen der Europäischen Kommission bei Amtsantritt, die Umweltpolitik in den Vordergrund zu stellen, begrüße ich. Dennoch erfüllen uns Meldungen mit Sorge, dass die EU-Kommission erwägt, einige wichtige Initiativen zu verschieben. Es ist nachvollziehbar, dass die aktuelle Situation eine Neubewertung von Prioritäten erforderlich macht. Dennoch bin ich überzeugt, dass eine nachhaltige Umwelt- und Agrarpolitik zentraler Grundstein für den wirtschaftlichen Aufschwung sein sollte.“

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/priska-hinz-wendet-sich-fuer-eine-ambitionierte-umwelt-und-landwirtschaftspolitik-eu>

Umweltministerkonferenz findet unter hessischem Vorsitz als Video-Konferenz statt.

Hessen wirbt bei Umweltministerkonferenz für biologische Vielfalt und umweltverträglichen Weg aus der Krise

08.05.2020 Pressestelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
„Als Vorsitzende der Umweltministerkonferenz möchte ich bei der anstehenden Umweltministerkonferenz den Fokus auf den Erhalt der biologischen Vielfalt und einen umweltverträglichen Ausweg aus der Corona-Krise setzen. Auch in diesen schwierigen Zeiten dürfen wir den Umweltschutz nicht aus den Augen verlieren. Konjunkturprogramme, die nun aus der Krise helfen,

[Inhaltsverzeichnis](#)

müssen den Klimaschutz berücksichtigen. Ich werde mich dafür stark machen, dass wir auf nationaler und internationaler Ebene an wichtigen umwelt- und klimapolitischen Zielen festhalten und diese konsequent weiterverfolgen“, erklärte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz.

Als Vorsitzland für die diesjährigen Umweltministerkonferenzen hatte Hessen ursprünglich nach Kassel eingeladen, die Konferenz findet aufgrund der Kontaktbeschränkungen nun als Video-Konferenz am 15. Mai statt. Die Umweltministerinnen und Umweltminister und Umweltsenatoren und -senatorinnen der Länder werden sich neben dem Erhalt der Biodiversität, dem Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie mit den Folgen der Corona-Pandemie auf die Umweltpolitik beschäftigen.

Quelle: <https://umwelt.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-wirbt-bei-umweltministerkonferenz-fuer-biologische-vielfalt-und-umweltvertraeglichen-weg-aus>

Veranstaltungen in Hessen

Online-Konferenz
am 27.05.

IHK Darmstadt - digitaler Tag der Nachhaltigkeit 2020 zu- kunft.nachhaltig.gestalten am Mi. 27. Mai 2020

Die IHK Darmstadt lädt in das digitale Barcamp ein, um die Chancen der Nachhaltigkeit zu diskutieren.

Wir freuen uns über Positionen und Best-Practice aus Unternehmen im Bereich Industrie, Handel, Umwelt, Logistik, Immobilien nicht nur als Teilnehmer sondern auch als Sessiongeber mit Unternehmerpositionen und -diskussionen zur Entwicklung einer unternehmensnahen, bürokratiearmen Nachhaltigkeitsstrategie. Wie brauchen Ihre Position, Ihre Best-Practice-Bespiele aber auch Ihren Mut zu offenen Diskussion wie kann man "Nachhaltigkeit einfach machen" - im doppelten Sinn des Wortes.

**Weitere Informationen,
Programm und
Anmeldung**

Finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.darmstadt.ihk.de/system/vst/2580146?id=344358>

[Inhaltsverzeichnis](#)

Webinare am
9., 16., 23., 30. Juni

Sommerlicher Wärmeschutz, Webinar am 9.06., 16.06., 23.06., 30.06.

Aktiv und passiv – eine Information für Unternehmen, kommunale Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen

Es wird wärmer ...

Was können wir tun, damit wir weiterhin arbeitsfähig sind und uns die Wärme nicht zu Kopfe steigt?

Mit dem Klimawandel müssen wir neue Anforderungen an unsere Gebäude stellen und sie so planen, bauen und gestalten, dass wir weiterhin darin gut leben und arbeiten können. Ob Büro-, Produktionsgebäude oder Schulen, es soll allen ermöglicht sein, geschützt vor Hitze, Kälte oder Regen ihre Leistung zu erbringen, ohne Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Es gibt nicht „die Maßnahme“ im Sommerlichen Wärmeschutz, die alle Probleme auf einmal löst. Es gibt Faustregeln, die bei jeder Planung beachtet werden sollten: Solare und interne Wärmeeinträge reduzieren, möglichst passive Kühlung über Nachtlüftung anwenden und effiziente Kühlsysteme vorsehen, falls passive Kühlmaßnahmen nicht ausreichen.

Wir möchten Sie mit diesem Webinar über die vielen verschiedenen Aspekte und Möglichkeiten des Sommerlichen Wärmeschutzes in Ihrem Unternehmen und den Kommunen informieren.

Termine und Zeiten (jeweils identische Inhalte):

Dienstag, 09.06.2020, 13:30 – 14:30 Uhr

Dienstag, 16.06.2020, 13:30 – 14:30 Uhr

Dienstag, 23.06.2020, 13:30 – 14:30 Uhr

Dienstag, 30.06.2020, 13:00 – 14:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: kostenfrei

Anmeldung: Namentliche Anmeldung erforderlich über folgenden Link

www.Hessen-Agentur.de/LEA-SommerlicherWaermeschutz

Zugangsdaten / Technisches:

Zugangsdaten werden nach Anmeldung mitgeteilt.

Zum Einsatz kommt Microsoft-Teams. Auch ohne Microsoft-Teams ist die Teilnahme, i.d.R. direkt über den Browser (Microsoft Edge) möglich. Bei der Teilnahme via Mobilgerät wird eine App benötigt, Safari wird nicht unterstützt.

Ansprechpartner:

Stefan Heyde, Projektmanager Energieeffizienz in Unternehmen
LandesEnergieAgentur Hessen GmbH,
Mainzer Straße 118, 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 950 17-8637; E-Mail: stefan.heyde@lea-hessen.de

Internet: <https://landesenergieagentur-hessen.de/>

[Inhaltsverzeichnis](#)

Energiesprechtag am 30.06. in Hanau

Energiekosten spielen im Unternehmen eine immer größere Rolle. Deshalb muss der erste Schritt lauten: „Analysieren der Situation“. Bei der späteren Umsetzung von Maßnahmen gibt es möglicherweise „Geld vom Staat“: Welche Förderzuschüsse sind für Sie möglich?

Diese und weitere Fragen zum Einstieg in das Thema werden im Einzelgespräch von einem Energieberater beantwortet.

Dauer: ca. 45 Minuten pro Beratungstermin;

Termine: 30.06.2020; Einzeltermine zu je 45 Minuten

Ort: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau

Kontakt: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern; Marina Rauer;

Tel.: 06181 92 90 8811; E-Mail: m.rauer@hanau.ihk.de

Anmeldung: eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Link zur Anmeldung und weitere Informationen

<https://www.hanau.ihk.de/System/vst/437622?id=304723&terminid=535707>

Deutschland

Onlinebeteiligung
zur Verhinderung
von Planungs- und
Baustopps

Bundeskabinett beschließt Planungssicherstellungsgesetz

Onlinebeteiligung zur Verhinderung von Planungs- und Baustopps

Mit dieser Sonderregelung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Gewerbe- und Infrastrukturvorhaben online möglich sein, erhebliche Verzögerungen oder ein Scheitern von Bauvorhaben wegen der Corona-Pandemie sollen dadurch verhindert werden.

Viele Planungs- und Genehmigungsverfahren sehen die körperliche Anwesenheit vor, etwa bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder Erörterungsterminen und können daher aus Hygieneschutzgründen nicht, wie üblich, durchgeführt werden.

Mit dem Gesetz sollen daher befristete Ersatzmöglichkeiten (bis zum 31. März 2021) für Verfahrensschritte eingeführt werden.

Die Verwaltungen sollen Bekanntmachungen, etwa zur Auslage von Planungsunterlagen oder zu Erörterungsterminen, im Inter-

[Inhaltsverzeichnis](#)

net veröffentlichen. Bürgerinnen und Bürger sollen an Erörterungsterminen, mündlichen Verhandlungen oder Antragskonferenzen per Online-Konsultation teilnehmen können. (EW)

Umsetzung des Artikels 5 der Einwegkunststoff-Richtlinie

BMU legt Einwegkunststoffverbotsverordnung vor

Das BMU hat einen Referentenentwurf der Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung) vorgelegt.

Danach soll das Inverkehrbringen bestimmter Einwegkunststoffprodukte ab 3. Juli 2021 untersagt sein. Die Verordnung soll sowohl für Verpackungen als auch Nicht-Verpackungen gelten. Von dem Verbot betroffen sein werden Wattestäbchen, Teller, Besteck, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittelbehälter sowie Getränkebecher/Getränkebehälter. (EW)

Anzeige- und Übermittlungspflichten von Bohrungen

Bundestag beschließt Geologiedatengesetz

Der Bundestag hat am 22. April das Geologiedatengesetz beschlossen. Im Vergleich zum Kabinettsentwurf wurde der Anwendungsbereich noch erweitert. Zum verbesserten Schutz privater Daten wurde klargestellt, dass die Kategorisierung und Veröffentlichung ein Verwaltungsakt (mit Widerspruchsmöglichkeit) ist. Für das Standortauswahlverfahren sollen nicht veröffentlichte private Geodaten von einem Beirat aus Sachverständigen begutachtet werden.

1. Ausweitung des Anwendungsbereichs (§ 3 Absatz 2 Nummer 1): Wie im ersten Referentenentwurf sollen auch bodenkundliche Untersuchungen zum Anwendungsbereich des Gesetzes gehören. Der DIHK hatte von einer solchen Erweiterung abgeraten, da der Anwendungsbereich bereits viele Tätigkeiten betrifft, die derzeit nicht unter das Lagerstätten-gesetz fielen. Die Möglichkeiten der Länder, bestimmte Untersuchungen vom Gesetz oder einzelnen Informationspflichten auszunehmen, bleiben jedoch erhalten.
2. Nun wird zudem klargestellt, dass die Entscheidung der Behörden über die Kategorisierung (§ 17 und § 29 GeolDG) ein Verwaltungsakt ist. Damit können Unternehmen gegen die Entscheidung der Behörde ggf. Widerspruch (§ 70 VwGO) einlegen. Diese Klarstellung entsprach den Empfehlungen des DIHK.
3. Auch wenn Behörden entscheiden, dass private Daten veröffentlicht werden, obwohl davon Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind, wird den Unternehmen im § 34 ein effektiverer Rechtsschutz gewährt werden: Dazu müssen die betroffenen Unternehmen sechs Wochen vor der öffentlichen Bereitstellung über die Entscheidung, inklusive einer Begründung, unterrichtet werden. Dagegen können sie Eilrechtsschutz geltend machen.

[Inhaltsverzeichnis](#)

4. Für den Sonderfall der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle wurde ein gesonderter § 35 eingeführt. Weiterhin haben Entscheidungen über die Veröffentlichung von Daten, die im Standortauswahlverfahren benötigt werden und entscheidungserheblich sind, keine aufschiebende Wirkung. Nun soll sich das Nationale Begleitgremium dazu jedoch von fünf externen Experten beraten lassen.
5. Gestrichen wurde - wie vom Bundesrat gefordert - die Möglichkeit für Unternehmen, ein anerkanntes interoperables Datenformat unabhängig vom Bundesland frei zu wählen. In einer Entschließung gibt der Bundestag der Bundesregierung nun allerdings auf, eine Förderung der Länder zum Aufbau eines einheitlichen interoperablen Formates zu prüfen.

Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen. Nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird es voraussichtlich im Juni oder Juli in Kraft treten. (HAD)

Änderung im Förderprogramm "Energieberatung im Mittelstand"

Neue Auszahlungspraxis

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ändert das BMWi seine Förderpraxis im Bundesförderprogramm „Energieberatung im Mittelstand“. Neuerdings kann der Zuschuss unmittelbar an das Beratungsunternehmen ausgezahlt werden, so dass das beratene Unternehmen nicht mehr mit der Zahlung des vollen Honorars in Vorleistung treten muss. Lediglich die Zahlungen des Eigenanteils müssen von vornherein getätigt werden.

Details und Voraussetzungen zur Teilnahme an der neuen Förderpraxis finden Sie [hier](#). (Gol)

1. Preis für Umweltprojekt des Projekts der Deutschen Schule Bogotá beim IHK-Auslandsschulwettbewerb 2020

IHK-Organisation zeichnet vorbildliches Umweltmanagement mit 60.000 Euro aus

Die weltweit 140 deutschen Auslandsschulen mit ihren 82.000 Schülern bewältigen ihre zeitweiligen Schulschließungen während der Corona-Krise mit Energie und Kreativität. Dabei helfen vielen Schulen ihre Erfahrungen mit dem digitalen Lernen und ihre vielseitige Nutzung innovativer Lernkonzepte und -methoden. An einigen Schulorten konnte bereits im April der Unterrichtsbetrieb zumindest teilweise wieder aufgenommen werden wie an den Deutschen Schulen in Taipei, Peking, Shanghai, Kopenhagen und Oslo.

DIHK-Präsident Eric Schweitzer: „Für unsere Unternehmen sind die deutschen Auslandsschulen in ihrer Rolle als Türöffner und Visitenkarte Deutschlands auf Auslandsmärkten unverzichtbar. Sie bilden die erforderliche Bildungsinfrastruktur bei der notwendigen Wiederbelebung der deutschen Exporte und Auslandsgeschäfte in die ganze Welt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise bewältigen zu können.“

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der siebte IHK-Auslandsschulwettbewerb zeigt die besondere Qualität dieser Schulen sowie ihre große Vernetzungskraft vor Ort, die sich nicht zuletzt in einer engen Zusammenarbeit mit dem weltweiten Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) niederschlagen. In dem von der IHK-Organisation unter der Schirmherrschaft des Bundesaußenministers durchgeführten Wettbewerb wurden 45 Beiträge eingereicht. Diese spiegeln eine große thematische und methodische Bandbreite der schulischen Aktivitäten wieder.

Über den 1. Platz und ein Preisgeld von 60.000 Euro kann sich die Deutsche Schule der kolumbianischen Hauptstadt Bogotá freuen. Ausgezeichnet wurde sie für ihr groß angelegtes Umweltprojekt "Zukunft heute. Ökologisch, gesund, nachhaltig." Schüler, Eltern, Lehrerschaft und Vorstand führen über einen Zeitraum von drei Jahren gemeinsam zahlreiche Umweltaktionen durch, um eine grüne und nachhaltige Schule zu werden. Dazu stellte die Einrichtung aus Eigenmitteln ein Budget von fast 800.000 Euro bereit. Die zahlreichen Umweltaktionen wurden hauptsächlich von den Schülern jahrgangsübergreifend und aktiv durch selbstständige Projektarbeit geplant und umgesetzt. Sie umfassten unter anderem Baumpflanzaktionen, Projekte für eine gesunde Ernährung, Maßnahmen zur Senkung des Energie- und Papierverbrauchs, die Anlage eines Naturspielplatzes sowie die Erweiterung des Schulgartens.

Zudem hat die Wettbewerbsjury, der auch DIHK-Präsident Schweitzer angehört, den Beitrag „Klimaschutz an der Deutschen Schule Bratislava“ mit einem Exzellenzpreis und einem Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro ausgezeichnet. Das Projekt fördert durch praktisches „Anpacken“ bei den Schülern nicht nur die eigenständige Projektarbeit, sondern auch das Bewusstsein für Umweltschutz und nachhaltiges Ressourcenmanagement.

Die IHK-Organisation unterstützt Anstrengungen für Umwelt- und Klimaschutz, der auch in den deutschen Unternehmen eine zentrale Rolle spielt. (Fab)

Senkung der EEG-Umlage soll rechtzeitig umgesetzt werden

Bundesregierung ohne Folgenabschätzung beim Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Wichtiger Bestandteil der Einigung zur Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung ist die Senkung der EEG-Umlage aus den Einnahmen. Trotz Corona geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Senkung rechtzeitig gesetzlich umgesetzt wird, so dass sie bei Festlegung der EEG-Umlage berücksichtigt werden kann. Das geht aus einer Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hervor.

Die gesetzliche Umsetzung müsste demnach vor dem 15. Oktober 2020 abgeschlossen sein. Dies erscheint aus heutiger Sicht fraglich. Wie hoch die Senkung der EEG-Umlage 2021 bis 2025 ausfällt, soll im Rahmen des Wirtschaftsplans des Energie- und Klimafonds festgelegt werden.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der Bundesregierung geht davon aus, dass die Senkung der EEG-Umlage bei Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregelung dazu führen kann, dass sie unter die Schwellenwerte rutschen und damit diese Entlastung nicht mehr in Anspruch nehmen können. Die Bundesregierung prüft derzeit Maßnahmen, wie mit diesem Problem umgegangen werden kann. Geprüft wird auch die Absenkung der Schwellenwerte.

Zur Betroffenheit von KWK-Anlagen unter 20 MW Feuerungsleistung durch das BEHG kann die Bundesregierung keine Angaben machen, da weder die Zahl der Anlagen noch ihre Strom- und Wärmeerzeugung umfassend statistisch erfasst sind. Allerdings sieht die Bundesregierung nur einen erheblich reduzierten negativen Effekt durch das BEHG auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen, da eine alternative Bereitstellung der Wärme ebenfalls fossil erfolgen würde.

Welche beihilferechtlichen Vorgaben für die direkte Kompensation im BEHG zu beachten sind, hängt nach Aussage der Bundesregierung von der Ausgestaltung der Kompensation ab. Die Mittel für eine direkte Kompensation werden in jedem Fall aus der Veräußerung der Zertifikate zur Verfügung gestellt. Einmal mehr bestätigt die Bundesregierung die fehlende Folgenabschätzung bei der Einführung des BEHG: Inwieweit ein Risiko für Produktionsverlagerung (Carbon Leakage) besteht, kann erst nach Vorliegen der Rechtsverordnung nach §11 Absatz 3 BEHG beantwortet werden. Zur Verlagerungsgefahr einzelner Branchen liegen der Bundesregierung in jedem Fall keine ausreichend belastbaren Daten vor. (Bo, FI)

Bundeskabinett verabschiedet Formulierungshilfe

Bundesregierung plant schmale, schnelle EEG-Novelle

Während von den Themen PV-Deckel und Abstandsregelung Wind derzeit wenig zu hören ist, hat die Bundesregierung eine Formulierungshilfe zu anderen EEG-Themen erstellt, die am 29. April vom Kabinett verabschiedet wurde. Diese wurde vorab zur Information an die Verbände versandt. Dabei geht es um das Thema Bürgerenergiegesellschaften und Fristen. Dazu wird auch das Wind-auf-See-Gesetz geändert.

Besondere Ausgleichsregelung:

Für das Antragsjahr 2020 wird eine Sonderregelung ins EEG aufgenommen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie besteht eine besondere Schwierigkeit für die Unternehmen, die Nachweise, insbesondere die Wirtschaftsprüferbescheinigung nach § 64 Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe c und das Zertifikat nach § 64 Absatz 3 Nummer 2 EEG 2017, innerhalb der materiellen Ausschlussfrist einzureichen. Diese Nachweise können nun bis zum 30. November 2020 nachgereicht werden. Allerdings muss der Antrag weiterhin fristgerecht bis zum 30.06.2020 eingereicht sein.

Realisierungsfristen für EE-Projekte mit einem Zuschlag in einer Ausschreibung:

Sämtliche Realisierungsfristen werden um ein halbes Jahr verlängert. Ob eine weitere Verlängerung sinnvoll und notwendig ist, soll zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Die Verlängerung gilt für alle Ausschreibungsrunden vor dem 1. März 2020.

Bürgerenergiegesellschaften:

In Zukunft können Bürgerenergiegesellschaften nur mit einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen. Bisher war dies nur übergangsweise so geregelt, nun ist es auf Dauer. Als Privileg bleibt erhalten, dass die Bürgerenergiegesellschaften auch weiterhin den Wert des höchsten noch bezuschlagten Gebots bekommen. (Bo)

Bundesnetzagentur stellt erste Verstöße gegen Bilanzkreis-treue im Sommer 2019 fest

Weitere Verfahren
laufen noch

Im vergangenen Sommer gab es mehrfach erhebliche Bilanzungleichgewichte in der Stromversorgung. Die Bundesnetzagentur hatte daraufhin Untersuchungen gegen sechs Unternehmen eingeleitet. Während ein Unternehmen entlastet wurde (Trailstone), hat die Bonner Behörde Verstöße von zwei Bilanzkreisverantwortlichen festgestellt (Energie Vertrieb Deutschland (EVD) und Optimax Energy). Die Untersuchungen in den drei anderen Fällen laufen noch.

Konkret geht es bei diesen beiden Unternehmen darum, dass sie ihren vertraglichen Pflichten aus dem Bilanzkreisvertrag Strom (ordnungsgemäßer Ausgleich der gehandelten Strommengen in den Bilanzkreisen) nicht nachgekommen sind. Konkret wertet die Behörde folgendes als unzulässiges Verhalten:

- Eine Erzeugungsprognose von Energiemengen, die dem Bilanzkreisverantwortlichen tatsächlich nicht zur Verfügung standen.
- Die Anpassung von Prognosefahrplänen an die Handelstätigkeit.

Die Feststellung kommt einer Abmahnung durch die Bundesnetzagentur gleich. Der Bilanzkreisvertrag kann aber nicht von der BNetzA gekündigt werden, sondern nur von den Übertragungsnetzbetreibern. (Bo)

Kohleausstiegsgesetz: Bundesregierung lehnt Änderungswünsche des Bundesrats ab

Anhörung Ende Mai

Erwartungsgemäß hat die Bundesregierung die Änderungsvorschläge der Länderkammer (BR-Drucksache 51/20) abgelehnt. Insbesondere lehnt die Bundesregierung Änderungen bei der Entschädigungsfrage für die Steinkohlekraftwerke ab. Der Bundesrat hatte im Einklang mit den Vorschlägen der Kommission

[Inhaltsverzeichnis](#)

Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung für die Verlängerung der Ausschreibung und damit für Entschädigungszahlungen bis 2030 plädiert.

Auch eine Aussetzung der Degression des Höchstwerts für Steinkohlekraftwerke, die 2038 nicht älter als 25 Jahre sind, findet nicht die Zustimmung der Regierung. Gleiches gilt für die vom Bundesrat geforderte Erhöhung der Sätze für ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom. Des Weiteren unterstreicht die Bundesregierung, dass sie die gewählte "Kann-Formulierung" bei der Kompensation des Strompreisanstiegs durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung für ausreichend hält.

Zugesagt wurde von der Bundesregierung hingegen die Prüfung zur Ausgestaltung des Kohleersatzbonus sowie der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen, die bei der Kohleverstromung gewonnen werden. Beim PV-Deckel und der Erhöhung des Offshore-Ziels für 2030 von 15 auf 20 GW betont die Bundesregierung, dass sie diese schnellstmöglich umsetzen möchte.

In die parlamentarischen Verhandlungen zum Kohleausstiegsgesetz ist mittlerweile wieder Bewegung gekommen. So wird die Anhörung im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages in der letzten Maiwoche stattfinden. Das genaue Datum stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. (Bo)

Erstmals Zuschuss
für Kundenpark-
plätze möglich

Fünfte Runde im Förderprogramm für Elektroauto-Ladesäulen

Das Verkehrsministerium hat einen neuen Förderaufruf zur Ladeflächeninfrastruktur für Elektroautos veröffentlicht. Anträge können bis 17. Juni eingereicht werden. Insgesamt können in der fünften Förderrunde 10.000 Ladepunkte, davon 3.000 Schnelllader, gefördert werden.

Erstmals können auch Ladepunkte an Kundenparkplätzen und damit vor allem im Handel bezuschusst werden, die nicht rund um die Uhr offenstehen. Daher sieht dieser Förderaufruf vor, dass eine Förderung auch bei nicht ununterbrochener öffentlicher Zugänglichkeit möglich ist. Die Zugänglichkeit ist mindestens werktags an 12 Stunden sicherzustellen. Bisher hing die Förderfähigkeit davon ab, dass die Parkplätze rund um die Uhr verfügbar sind.

Die Anträge können bis 17.06.2020 über das easy-Online Förderportal eingereicht werden. Förderfähig sind Investitionen von privaten und kommunalen Investoren rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten für Normal- und Schnellladepunkte. (tb)

Betonung auf grünen Wasserstoff statt Technologieoffenheit

Weiter Warten auf Wasserstoffstrategie

Noch immer gibt es keine Einigung bei der nationalen Wasserstoffstrategie, lediglich einen neuen Entwurfsstand vom 2. April. Die bisherigen Dissenspunkte sind weitestgehend ausgeräumt. Der Fokus liegt jetzt auf grünem Wasserstoff. Im Gegenzug steht die Nutzung von Wasserstoff nahezu allen Anwendungsfeldern offen, u. a. auch vollständig dem Straßenverkehr und Teilen der Wärmeversorgung.

Der Bedarf für 2030 soll sich laut neuem Entwurf auf 90 bis 100 TWh gegenüber heute nahezu verdoppeln. 14 TWh sollen dabei über die heimische Produktion von grünem Wasserstoff abgedeckt werden. Darüber hinaus ist der Aufbau eines genuinen Wasserstoffnetzes jetzt klarer formuliert.

Derzeit steht die Strategie auf der Agenda für die Kabinettsitzungen ab Mitte Mai. Eigentlich war eine Verabschiedung Mitte April geplant.

Unterdessen wächst auch in der CDU/CSU-Fraktion die Ungeduld. Abgeordnete rund um Anja Weisgerber drängen auf eine schnelle Verabschiedung, damit der Einstieg in die grüne Wasserstoffproduktion endlich starten kann. Eine weitere Gruppe von Unionsabgeordneten, u. a. Peter Stein, spricht sich für eine stärkere Hinwendung zu nordafrikanischen Staaten für die Produktion grünen Wasserstoffs aus. Dort soll mit Unterstützung des Entwicklungshilfeministeriums eine große Referenzanlage geplant werden. Besonders im Fokus steht dabei aktuell Marokko. (tb)

Grundlagen für Rollout stehen

Barometer Digitalisierung der Energiewende veröffentlicht

Die zweite Auflage des im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums erstellten "[Barometer Digitalisierung der Energiewende](#)" ist veröffentlicht worden. Es analysiert den Fortschritt der Digitalisierung in der leitungsgebundenen Energiewirtschaft, einschließlich des Rollouts von Smart Metern.

Für das Berichtsjahr 2019 wird ein Gesamtbarometerwert von 36 von 100 Punkten und damit 14 Punkte mehr als im Vorjahr erreicht. Der Barometerwert setzt sich aus acht Schlüsselfaktoren zusammen, u. a. dem Stand der BSI-Zertifizierung von Smart Metern und Gateways, der Marktkommunikation und dem Rollout. Fortschritte sehen die Berichterstatter neben dem lang erwarteten Durchbruch bei der Zertifizierung und der Markterklärung, also dem Startschuss für den Rollout, bei der Strukturierung des Standardisierungsprozesses der Smart-Meter-Gateway-Architektur und der Ausarbeitung einer Roadmap. Insgesamt fasst der Bericht zusammen, dass wichtige Voraussetzungen für die Digitalisierung geschaffen wurden, aber noch ein weiter sehr komplexer Pfad bevorsteht. (FI)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Kleine Schritte vor-
wärts

Aktuelles zum Netzausbau Strom

Die Bundesnetzagentur hat den Stand des Übertragungsnetzausbaus zum Ende des Jahres 2019 veröffentlicht. Danach sind von dem insgesamt bislang gesetzlich festgeschriebenen Ausbauvorhaben im Umfang von mehr als 7.600 km bislang knapp 1.300 km fertiggestellt. Weitere 800 km sind genehmigt bzw. im Bau. Für den SuedOstLink hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung einen Trassenkorridor festgelegt.

Der Ausbaubedarf im Stromübertragungsnetz ist im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) gesetzlich festgeschrieben. Insgesamt hinkt der Netzausbau nach wie vor deutlich den ursprünglichen Zeitplänen hinterher.

Hinzu kommt: Noch nicht berücksichtigt sind im Bundesbedarfsplangesetz diejenigen Vorhaben, die nach dem letzten durch die Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplan 2019 - 2030 zusätzlich erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um weitere 3.600 Trassenkilometer. Hintergrund für den zusätzlichen Ausbaubedarf ist, dass im aktuellen Netzentwicklungsplan das Ziel der Bundesregierung zur Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien auf 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs bis 2030 neu berücksichtigt ist.

Einen Schritt vorangekommen ist das Plan- und Genehmigungsverfahren für den SuedOstLink, einen der großen Nord-Süd-Trassen mit Gleichstromübertragung (HGÜ). Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung einen Trassenkorridor festgelegt. Es folgt nun das Planfeststellungsverfahren zur Festlegung des genauen Trassenverlaufs. Weitere Informationen unter www.netzausbau.de/vorhaben5-a. (FI)

Europa

Schulungen in Zukunft verstärkt online

Europäische Energy Scouts – Bilanz nach zwei Jahren

Das Projekt Young Energy Europe qualifiziert in Zusammenarbeit mit vier europäischen Auslandshandelskammern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen zu Energy Scouts. Ziel des Projekts ist es, die Teilnehmer der Schulungen in den Berei-

[Inhaltsverzeichnis](#)

chen Energie- und Ressourceneffizienz Praxisprojekte erarbeiten zu lassen, die zu geringeren Ressourcenverbräuchen und damit zur Verminderung von Treibhausgasemissionen beitragen.

Seit Beginn des Projekts sind insgesamt über 212 Energy Scouts aus knapp 90 Unternehmen geschult worden. Sie haben 94 Effizienzprojekte mit erheblichen Einsparpotenzialen konzipiert, die meisten davon in den Bereichen Druckluft und Beleuchtung, aber auch die Themen Mobilität und Ressourceneffizienz sowie Wasserverbrauch spielen eine große Rolle.

Die Projekte der ersten beiden Jahrgänge europäischer Energy Scouts ergeben eine mögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen von ca. 8.800 t CO₂ im Jahr. Dahinter stehen Einsparpotenziale von über 10.000 MWh Strom sowie erhebliche Mengen an Erdgas, Heizöl und Treibstoffen, aber auch Wasser, Papier, Batterien und Kunststoffe, die die Unternehmen nicht mehr im vorherigen Umfang verwenden. Einige Projekte sind als Pilotprojekte in einzelnen Filialen oder Niederlassungen gestartet und können später auf weitere Standorte ausgeweitet werden, so dass sich in Zukunft ein Skaleneffekt ergeben sollte. 2020 stehen die Energy Scouts aufgrund der Corona-Krise vor zusätzlichen Herausforderungen. Seit März sind viele Unternehmen in Bulgarien, Griechenland, Tschechien und Ungarn geschlossen und mussten teilweise bereits Personal abbauen. Die AHKs haben die Schulungen teilweise in den virtuellen Raum verlegt, aber nicht alles lässt sich aus dem Homeoffice erledigen. So können die Scouts z. B. Verbrauchsmessungen in den Betrieben erst durchführen, wenn der normale Arbeitsalltag erneut beginnt. Erste positive Signale dafür kommen aus Ungarn und Tschechien. Weitere Informationen zum Projekt Young Energy Europe finden sich auf der [Webseite](#). (han)

Nationale Umsetzung wohl im Kreislaufwirtschaftsgesetz

Diskussionen um die SCIP-Datenbank

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht unter Art. 9 die Einrichtung einer neuen Datenbank zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) in Erzeugnissen vor. Hersteller oder Lieferanten ("suppliers") von SVHC-haltigen Erzeugnissen ("articles") sind ab Januar 2021 zur Übermittlung von Informationen in die "SCIP"-Datenbank ("Substances of Concern in articles, as such or in complex objects (Products)") verpflichtet. Hierzu zeichnet sich im Vorfeld allerdings bereits eine Verspätung der ECHA bei der vorherigen Einrichtung einer Vollversion der Datenbank noch in diesem Jahr ab.

Die erforderlichen Informationen betreffen die sichere Verwendung von Erzeugnissen und "komplexen Objekten" (Produkten) mit einem bestimmten SVHC-Anteil. Umfasst sind etwa Name, Konzentration und Lokalisierung der SVHC. Zum exakten Umfang der Meldepflicht (u. a. die Ausgestaltung verschiedener Datenfelder) und damit zum genauen Erfüllungsaufwand ist der DIHK u. a. mit dem Bundesumweltministerium in Kontakt. So

[Inhaltsverzeichnis](#)

setzt sich der DIHK hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Datenbank für eine bestmögliche Handhabbarkeit insbesondere für KMUs ein. Die nationale Umsetzung muss bis zum 5. Juli 2020 erfolgen und wird nach aktueller Planung voraussichtlich in § 62a des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Niederschlag finden.

Vor dem Hintergrund des Coronavirus hat der DIHK gegenüber der EU-Kommission ebenfalls eine grundsätzliche Verschiebung der verbindlichen Anwendungsfrist für Unternehmen (derzeit Januar 2021) angeregt. (MH)

Erste Abstimmung
eventuell im Juni

Green Deal der EU: Berichtsteratterin des Parlaments will Verschärfung des CO₂-Ziels auf 65 % bis 2030

Nach Ansicht der schwedischen Berichtsteratterin des Umweltausschusses soll die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 % senken, statt wie bislang vorgesehen um 40 %. Die Europäische Kommission plant bislang, eine Anhebung des EU-Ziels auf 50 - 55 % vorzuschlagen.

Darüber hinaus will Jytte Guteland von der sozialdemokratischen S&D-Fraktion, dass die EU ein Zwischenziel für das Jahr 2040 festlegt. So erklärte sie der französischen Fachzeitung CONTEXTE, dieses müsse voraussichtlich zwischen 80 % und 85 % betragen, um bis 2050 die Treibhausgasneutralität erreichen. Zudem plädiert sie dafür, sektorale CO₂-Budgets für die Europäische Union festzulegen.

Der Berichtsentwurf soll Ende Mai im Umweltausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Im Juli könnte die Abstimmung im Ausschuss stattfinden, im September im Plenum des Parlaments.

Der Zeitplan könnte sich jedoch noch verschieben. Der Industrie- und Energieausschuss des Parlaments verlangt ein Mitspracherecht bei Teilen des Klimaschutzgesetzes. Die Kompetenzstreitigkeit wird voraussichtlich Anfang Mai auf Fraktionsebene geklärt.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat beim Petersberger Klimadialog am 28. April 2020 die Pläne für eine Anhebung des 2030-Ziels "begrüßt".

Aus den europäischen Klimazielen ergeben sich die Ziele für Deutschland - einerseits über den europäischen Emissionshandel, andererseits über die sog. Lastenteilungsverordnung. Deutschland trägt aufgrund seiner Wirtschaftskraft stets überdurchschnittlich zur Erreichung der EU-Ziele bei.

Hintergrund

Die Europäische Kommission plant, noch im September 2020 einen Plan für die Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels auf 50 - 55 % im Vergleich zu 1990 vorzulegen. Das bisherige Ziel beträgt 40 % und wird mit bestehenden Politiken und Maßnahmen weit verfehlt.

[Inhaltsverzeichnis](#)

Der DIHK [bewertet eine Zielverschärfung kritisch](#). Denn solange Alternativen für eine kohlenstoffarme Produktion fehlen, würde diese für viele Betriebe zu signifikanten Kostensteigerungen und neuen bürokratischen Auflagen führen, die jetzt noch viel dringender als vor der Coronavirus-Pandemie vermieden werden müssen.

In den Fokus des Green Deal sollten viel eher Maßnahmen rücken, die nach dem wirtschaftlichen Einbruch in Folge der Pandemie die Wirtschaftskraft der Unternehmen wiederbeleben und die Grundlagen für ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wachstum legen. Konkret sollte die EU beispielsweise die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der Unternehmen viel stärker unterstützen. (JSch)

EU-Kommission hält
an Kurs fest

EU Green Deal: Timmermans schließt Verzögerungen bei Umsetzung nicht aus

Der für den EU Green Deal zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, hat sich am 21. April 2020 vor dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments zu der Frage geäußert, wie die aktuelle Coronavirus-Krise die Planungen der EU-Kommission für den EU Green Deal beeinflusst.

Dabei betonte er, dass die EU-Kommission grundsätzlich auf „Green-Deal-Kurs“ bleibe, die Verschiebung einzelner Vorhaben bzw. eine gewisse Verlangsamung der Umsetzung jedoch möglich seien. Hierzu wolle man die weitere Entwicklung der Coronavirus-Pandemie abwarten und bewerten.

Bereits im Raum steht etwa die Verschiebung der Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Chemikalien. Diese war ursprünglich für den Sommer dieses Jahres vorgesehen.

Festhalten will der Kommissionsvizepräsident am Plan, einen Vorschlag für die Verschärfung der 2030-CO₂-Reduktionsziele der EU im September vorzulegen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie würden in der begleitenden Folgenabschätzung berücksichtigt.

Unterstrichen hat Frans Timmermans zudem, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Pandemie „nachhaltig“ und daher an den Zielen des Green Deals ausgerichtet werden müsse.

In der strittigen Frage eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus betonte der niederländische Politiker schließlich, dass man vor allem Diskussionen mit den internationalen Partnern wie China anstoßen wolle, um diese ebenfalls zu ambitioniertem Klimaschutz zu drängen. So könne ein CO₂-Grenzausgleich überflüssig gemacht werden. (MH, JSch)

[Inhaltsverzeichnis](#)

Gemeinsamer
Appell mit EU-Amts-
kollegen

Deutsche Umweltministerin fordert höheres EU-Klimaziel für 2030

Svenja Schulze hat am Karfreitag einen Brief unterzeichnet, in dem sie mit Amtskollegen aus 12 weiteren EU-Staaten fordert, den Green Deal als Richtschnur für die kommenden Konjunkturpakete auf europäischer und nationaler Ebene zu nutzen. Hierzu gehöre auch, das CO₂-Reduktionsziel der EU für das Jahr 2030 noch vor dem Jahresende anzuheben.

Die deutsche Umweltministerin hatte den Aufruf zuerst nicht unterschrieben, dann aber am Freitag, den 10. April 2020, nachgezogen.

Unterschrieben haben damit neben der deutschen Regierungsvertreterin bisher die Umweltminister aus Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, Finnland, Schweden, Lettland, Österreich, den Niederlanden, Luxemburg und Griechenland.

Die Minister fordern die Europäische Kommission auf, bei der Erarbeitung des wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms der EU für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie den europäischen Green Deal als "Rahmen" zu nutzen und "das Momentum durch die weitere Umsetzung seiner Initiativen zu erhalten".

Genutzt werden solle u. a. der Investitionsplan für den Green Deal, den die Europäische Kommission bereits zu Beginn des Jahres vorgelegt hat. Vor allem die Investitionen in nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energien, Gebäuderenovierungen, Forschung und Entwicklung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft müssten erhöht werden. Der Green Deal biete hier einen "Fahrplan, um die richtigen Entscheidungen als Reaktion auf die Wirtschaftskrise zu treffen [...]". Der Versuchung "kurzfristiger Lösungen" müsse widerstanden werden, um die EU nicht für Jahrzehnte auf dem Pfad einer auf fossile Energieträger basierenden Wirtschaft zu verankern.

Zudem vertreten die Minister die Auffassung, dass die bestehenden Instrumente für den Klimaschutz, wie der Europäische Emissionshandel, Umweltstandards und sektorale Vorschriften gestärkt werden sollten.

Die Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels der EU noch vor Ende 2020 solle andere globale Partner "inspirieren, ihre Ambition ebenfalls zu steigern."

Die Europäische Kommission plant, im Herbst einen Plan für eine Zielverschärfung vorzulegen. Aktuell läuft hierzu eine öffentliche Konsultation. Die Anhebung hätte zur Folge, dass die deutschen Klimaziele ebenfalls strenger ausfallen müssten.
(JSch)

Drei Reformoptionen im Fokus

Euro 7-Norm: EU-Kommission bereitet Konsultation zu neuen Abgasgrenzwerten vor

Die Europäische Kommission plant im 2. Quartal 2020 eine öffentliche Konsultation. Ein Gesetzgebungsvorschlag soll im Rahmen des Green Deal Ende 2021 unterbreitet werden.

In einem Ende März veröffentlichten „Fahrplan“, der [hier](#) abgerufen werden kann, beschreibt die Europäische Kommission ihr weiteres Vorgehen und erste Überlegungen zu einer Fortentwicklung der europäischen Abgasnormen für Pkw und Lkw.

Die erste Option umfasst eine „enge“ Überarbeitung der bestehenden Euro 6/VI-Norm. Ziel wäre vor allem eine Vereinfachung und kohärentere Ausgestaltung des bislang komplexen Regelwerks. U. a. würden einheitliche Standards für Pkw und Lkw geschaffen. Die bestehenden Testverfahren würden vereinfacht, wobei der Fokus weiter auf Tests unter realen Bedingungen (real-world testing) läge.

Option 2 würde eine breitere Überarbeitung umfassen, indem neben den in Option 1 vorgesehenen Maßnahmen zusätzlich strengere Abgasgrenzwerte für alle Fahrzeuge eingeführt würden. Zudem könnten Grenzwerte für bisher nicht regulierte Luftschadstoffe wie Nicht-CO₂-Treibhausgasemissionen vorgegeben werden.

Option 3 besteht in einer umfassenden Überarbeitung, die zusätzlich zu den Maßnahmen der ersten beiden Optionen eine Überwachung der Emissionen in der realen Welt über die gesamte Lebensdauer der Fahrzeuge vorsähe. Genutzt würden hierzu On-Board-Überwachungssysteme.

Die Kosten würden nach Ansicht der Europäischen Kommission für Fahrzeughersteller und Verbraucher bei Option 2 zumindest kurzfristig höher ausfallen als bei Option 1 sowie bei Option 3 höher als bei Option 2. Zugleich würden die Optionen 2 und 3 zu sinkenden Umwelt- und Gesundheitskosten führen. (JSch, MH)

Meldungen der Rubriken: >Hessen<, >Veranstaltungen in Hessen< und > Praxisbeispiele aus Hessen...< zusammengestellt von Jürgen Keller

Redaktion der Rubriken: >Editorial<, >Deutschland<, >Europa<, >International<, >Publikationen<, >Biologische Vielfalt<, >Service<, >Veranstaltungen (überregional)<:

Janine Hansen (han), Eva Weik (EW), Dr. Sebastian Bolay (Bo), Till Bullmann (tb), Moritz Hundhausen (MH), Hauke Dierks (HAD), Jakob Flechtner (FI), Christian Gollnick (Gol), Barbara Fabian (Fab), Julian Schorpp (JSch).

Hinweise:

Bei den verlinkten externen Seiten handelt es sich ausschließlich um fremde Inhalte. Der DIHK / die IHK übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt der verlinkten Seiten. Wir haben keinerlei Einfluss auf den Inhalt dieser Seiten und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit fremder Inhalte keine Gewähr leisten. Es wird ausdrücklich erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechend verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren.

Ansprechpartner: Umwelt / Energie

IHK Darmstadt Rhein Main Neckar

Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt
Niclas Wenz, Niclas.Wenz@darmstadt.ihk.de
Telefon 06151 871-197, Fax 06151 871-100-197
Internet: www.darmstadt.ihk.de

IHK Frankfurt am Main

Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main
Luise Riedel (Umwelt), L.Riedel@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1480, Fax 069 2197-1423
Anna-Sophie Leibbrand (Energie), A.Leibbrand@frankfurt-main.ihk.de
Telefon 069 2197-1477, Fax 069 2197-1423
Internet.: www.frankfurt-main.ihk.de

IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern

Am Pedro-Jung-Park 14, 63450 Hanau
Marina Rauer, m.rauer@hanau.ihk.de
Telefon 06181 9290-8811, Fax 06181 9290-8290
Internet: www.hanau.ihk.de

IHK Kassel-Marburg

Software Center 3, 35037 Marburg
Elke Elsner (Umwelt), elsner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-32, Fax 06421 9654-33
Julia Wagner (Umwelt und Energie), j.wagner@kassel.ihk.de
Telefon 06421 9654-30,
Internet: www.ihk-kassel.de

IHK-Verbund Mittelhessen (Kooperation der

IHK Lahn-Dill,
IHK Gießen-Friedberg,
IHK Limburg und
IHK Fulda)

c/o IHK Lahn-Dill

Friedenstraße 2, 35578 Wetzlar
Thomas Klassen (Umwelt), klassen@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1510, Fax 06441 9448-2510
Jürgen Keller (Energie), keller@lahndill.ihk.de
Telefon 06441 9448-1260, Fax 06441 9448-2260
Internet: www.ihk-lahndill.de

IHK Offenbach am Main

Frankfurter Straße 90, 63067 Offenbach
Peter Sülzen, suelzen@offenbach.ihk.de
Telefon 069 8207-244, Fax 069 8207-247
Internet: www.offenbach.ihk.de

IHK Wiesbaden

Wilhelmstraße 24 - 26, 65183 Wiesbaden
Christian Ritter, c.ritter@wiesbaden.ihk.de
Telefon 0611 1500-153, Fax 0611 1500-7153
Internet: www.ihk-wiesbaden.de

[Inhaltsverzeichnis](#)